

Archiv der Gemeinde Flirsch
Sig. 106
Verlassenschaftsabhandlung des Josef Alois Erhart, 1856
Transkription: Ingrid Rittler, 2020

5 Bögen, auf der ersten Seite eines jeden Bogens klebt eine Steuermarke zu 15 kr C.M.

Seite 1

Abschrift Folio 3075

Geschehen beim k.k. Bezirksgerichte Landeck als
Gericht am 26. Juni 1857

vor

Dem K.K. Bezirksvorsteher Sulzenbacher
Aktuar Malfertheiner

Laut vorliegender Todfallsaufnahme de präs. 24.
Okt. 1855 No 4001/D289 ist am 18. desselben Mts. zu
Flirsch der Bauersman(n) Jos. Alois Erhart mit Rückklas-
sung einer mündlichen letztwilligen Anordnung
verstorben.

Es wird nun heute gepflogen die

Josef Alois Erhart'sche Verlaßabhandlung.

Der Erblasser war verehelicht mit Margaretha
Zangerl, welche er als Witwe hinterläßt.

Aus dieser Ehe sind fünf minderj. Kinder vorhanden,
als:

1. Kassian, geboren am 13. August 1837
2. Johan(n) 13. Sept. 1841
3. Johan(n)a Franziska 1. Juni 1840
4. Ana Maria 20. Oktober 1845
5. Maria Magdalena 31. März 1850

Für diese Kinder ist der Mutter Margarethe
Zangerl gemäß diesämtl. Protokolles vom 17. Mai
l.Js. Z. 1643/D289 die Vormundschaft anvertraut
u. ihr in der Person ihres Bruders Engelberth Zangerl
Bauersman(n) von Flirsch laut des nämlichen Protokolles

Seite 2

ein Mitvormund beigegeben worden.

Der Sohn Kassian Erhart, die Mutter Margaretha
Zangerl u. der Mitvormund Engelbert Zangerl
sind heute in Person beigekom(m)en.

Da die Mutter Margaretha Zangerl als selbst interes-
sirt aufzutretten hat, so werden bei dem gegenwärti-
gen Akte alle fünf Kinder vom Mitvormunde
Engelbert Zangerl vertreten.

Ueber den Inhalt der mündlichen letztwilligen
Anordnung sind die betreffenden Zeugen unterm
24. April 1856 zu Protokoll genom(m)en worden –act
No 1840/D289 – Dieses Protokoll wird nun von
den drei erschienenen Interessenten durch deutliche

Ablesung u. angemessener Erklärung bekan(n)t gegeben.
Dieselben erklären sich hierauf einstimmig, daß sie die
väterliche u. resp. ehemän(n)liche letztwillige Anordnung
in jeder Beziehung als rechtsgültig anerkennen(n).
Hierauf wird das Nachlaßvermögen liquidiert wie folgt:
Barschaft hinterließ der Erblasser keine;

Realitäten.

Diesfalls besitzt der Erblasser:

- I. Auf Grund des Kaufvertrages vom 8. März 1850
Verfachb. S. 2305
Cat.No. 52 Litt A Eine halbe Behausung, Stadl u. Stal-
lung sam(m)t einem Frühgartl von 52Klft.
beim Wolfen genau(n)t
Litt B Einen Hanfgarten von 62 Klft.
- Litt C Ein Angermahd von 2231 Klfr.
Litt D Einen Aker von 1821 Klfr.
Litt E Eine Wiese auf Perlasschrofen von
ungefähr 6 Tagmahd
Cat No 47 Litt W Eine Wiese, das
Bödele, von 3 Tagmahd.
Cat No 48 Litt Q Eine Wiese zu Papptheien von $4\frac{4}{5}$
Tagmahd
Cat No 54 Litt. C. Einen Aker der Lodenaker, von 973 Klft.
Cat No 124 Litt. A Ein Bergmahd die Großgöbert von
1000 Klfter.
Litt B Ein Bergmahd von 500 Klfr doe
mittlere Schlecht genau(n)t
Litt C Ein Bergmahd das hintere obere
Kietl, von 400 Klft.
Litt D Ein Bergmahd, die obere vodere
Sterten, von 200 Klfr.
Litt E Ein Bergmahd in Parseyer von
500 Klft.
Litt F Ein Bergmahd wieder in Paseyer
von ungefähr 500 Klfr.

Seite 3

Diese bisher beschriebenen Realitäten erscheinen
nach der von der G(e)m(ein)d(e)vorstehung Flirsch unter 15.
Oktober 1855 aufgenom(m)enen Inventur
auf 2600 f Rw
bewerthet, in welchem Preise sie auch heute zum Ver-
mögen getragen werden, u. es hat solche der Vater u.
Erblasser dem Sohn Kassian Erhart in seiner

Seite 4

letztwilligen Anordnung zgedacht, u. zwar einschließlich
mehrerer speziell bestimmter Fahrniße, von denen
weiter unten gesprochen werden wird, für den
Preis von 2800 f R.w.

- II. Auf Grund des Kaufvertrages vom 10. Nov. 1835
Verfb. S. 2003
Cat No 69 Litt A Eine Drittelbehausung /:im vorgedach-
ten Kaufvertrage kom(m)t irrige eine Viertl-

- Behausung ein:/ mit einem Viertl Stadl
u. Stallung zu Flirsch
- Litt B Einen Hanfgarten von 29 Klfr. unter
dem Hause gelegen
- Litt C Einen Aker im hintern Berg von
ungefähr 231 Klfr.

Diese drei Realien werden wieder in dem in-
ventarischen Preise von 300 fl ~~R.W.~~
zum Vermögen getragen.

Dieselben hat der Vater u. Erblasser
nebst dabei befindlichen Schindeln, Laden
u. Bauholz dem Sohn Johan(n) Erhart zum
Voraus u. unentgeltlich zugedacht.

Die Verlassenschaftsrealitäten erreichen
demnach einen Gesam(m)twerthsziffer von 2900 fl
Beweglichkeiten

Was die Beweglichkeiten betrifft, so sind dieselben
in der bereits schon einmahl allegirten Inventur
vom 15. Oktober 1855 gleichfalls in zweien Parthien
vorgetragen. Unter der I. Parthie, nem(m)lich

Seite 5

nemlich gleich nach dem unter I. vorhin
beschriebenen Realitäten erscheinen im
Inventursakte von No 1. einschließlich ~~13-14~~ 14.
jene Beweglichkeiten aufgeführt, welche der Vater
u. Erblasser dem Sohn Kassian Erhart bestim(m)te.
Bezüglich deren Benen(n)ung wird sich auf den Inventurs
Akt berufen, u. sie werden in dem inventarischen
Preise pr 200fl
zum Vermögen genom(m)en.

Daraus wird der Ziffer von 50 f Rw als Fundus Instruk-
tus ausgeschieden. – Die säm(m)tlichen weitem Beweg-
lichkeiten hat der Vater u. Erblasser zur gleichen Ver-
theilung unter alle fünf Kinder bestim(m)t u. es erscheinen
selbe in dem Inventursakte unter der II. Parthie,
nemlich unmittelbar nach der früher unter II. Beschrie-
benen Realitäten unter No.1 einschließlich 16 vorgetragen
der inventarische Schätzungswerth hiefür
beläuft sich auf 143 f 27 kr Rw
Fundus Instruktus ist hierunter keiner
mehr begriffen,

Sum(m)e der Preise ob der Beweglichkeiten 343 f 27 kr Rw
Kapitalien

Dies betreffs besitzt der Erblasser:

1. Bei Gottlieb Nigg in Fuchsberg laut gerichtl. Kaufver-
trages vom 13. Nov. 1856 Verfb. S. 4079 unter Berufung auf
die außergerichtliche Abtretungsurkunde ddt^o. Brixen am
16. Jänner 1857 welche heute zum Verfachbuche übergeben
werden wird, u. unter weiterer Beziehung auf die gerichtl.

Seite 6

Abtretungsurkunde vom 3. März 1849 Verfachbuch
S. 1287 100 fl

Hiebei wird bemerkt, daß in dem gerade vorallegierten Kaufvertrage vom 13. Nov. 1856 als Gläubiger dieser 100fl die Kirche in Flirsch irrig aufgeführt erscheint, was daher rührt, weil der Erblasser Jos. Alois Erhart solche zur Errichtung eines Jahrtages für sich in seiner letztwilligen Anordnung ausgesetzt hat. Auch erscheinen die fraglichen 100 fl – in der angezogenen außergerichtl. Abtretungsurkunde vom 16. Jänner 1857 irrig an den Erblasser Jos. Alois Erhart abgetreten, da er dorten nicht mehr am Leben war. Die gedachte Abtretung hätte vielmehr auf die Jos. Alois Erhart'sche Verlassenschaft lauten sollen, da der Zweck derselben nach so eben gegebener Aufklärung nur der war, daß die schon bei Lebzeiten des Jos. Alois Erhart an ihn erfolgte Abtretung der gegenständlichen 100 fl förmlich zur Rechtskraft erhoben wurde.

2. Bei H. Anton in St. Gallen Erhart in St. Jakob gemäß außergerichtl. Schuldscheines ddt ^o . 3. Feb. 1842	50 fl
4% Zinskosten Ausstand hievon pro Lichtmessen 1854, 1855, 1856 u. 1857 mit	8 fl
3. Bei Rosina Zangerl in Flirsch laut Verlaßabhandlung nach ihres Mutter außerehelichen Vater Franz Zangerl vom 25. May 1852 No 210 der gesammelten Abhandlungen unter Bezug auf den Kaufvertrag vom 9. März Verf. S. 2309	212 fl 30 kr

Seite 7

fürpfändlich versichert u. zu 4 % verzinslich /:
 der richtige Name der Schuldnerin ist Rosina Ladner, da ihre außereheliche Mutter Nothburg Ladner heißt, dieselbe ist sohin in dem vorbesagten Franz Zangerl'schen Verlaßabhandlungsakte irrig benan(n)t:/
 Sum(m)a der Kapitalien nebst Zinsen 370 fl 30 kr Rw
 Anderweitiges Vermögen ist keines vorhanden.

Zusammenstellung der Aktiven

A. Realitäten	2900 fl
B. Beweglichkeiten	343 fl 27 kr
C. Kapitalien nebst Zinsen	<u>370 fl 30 kr</u>
Summe der Aktiven	3613 fl 57 kr

Schulden

1. der Franziska Jörg in Flirsch	200 fl
2. der Magdalena Mair in der Lachen zu Flirsch	100 fl
3. der Frühmeßstiftung zu Flirsch	100 fl
4. der Kirche zu Flirsch als Joh. Erhartisches Stiftungskapital	125 fl
5. der St. Antoni Kapelle zu Wolfen an ausständigem Urbarzins	25 fl

Diese bisher vorgetragenen Passivbeiträge dürften alle fürpfändlich versichert sein.

6. An Grundentlastungskapital dem Hoh. Aerar ob der abgelösten Gebigkeiten an das Bartlmä Gotteshaus zu Flirsch - 30 fl CM.

	oder	<u>36 fl Rw</u>
	Fürtrag	586 fl Rw
Seite 8	Übertrag	586 fl Rw
	7. dem Hoh. Aerar wieder an Grundentlastungskapital ob der abgelösten Giebigkeiten an die Pfandherrschaft Wiesberg	36 fl
	8. der rückgelassenen Witwe Margreth Zangerl	128 fl
	Da sie diesen Betrag dem Erblasser nach u. nach in die Ehe zubrachte, u. sich hierüber auch auszuweisen vermag. Zinse haften ob der Passivkapitalien keine im Ausstände	
	Sum(m)e der Schulden	<u>750 fl Rw</u>
	Die Krankheits- u. Todfallkosten werden geschwiegen, da selbe aus dem Erträgniße der bisher geführten gemeinschaftlichen Wirtschaft bestritten worden sind.	
	Werden nun von dem Aktivstande pr abgeschlagen die Schulden mit	3613 fl 57 kr 750 fl
	so erzeugt sich ein reines Nachlaßvermögen von	<u>2863 fl 57 kr</u>
	Um jedoch das unter die fünf Kinder nach der gesetzlichen Erbfolge gleichzuvertheilende Vermögen zu finden, müssen noch weiter folgende Abzüge in Vortrag kom(m)en, als:	
	1. Die von dem Erblasser letztwillig verordneten	100 fl R.W.
Seite 9	Zur Errichtung eines Jahrtages für sich u. seine rückgelaßene Ehegattin /: Punkt 4 des schon früher allegierten Protokolles vom 24. April 1856 Z. 1840/D289:/ Der Erblasser hat dabei auch bestim(m)t, daß die Kosten der Errichtung des gedachten Jahrtages aus seinem Vermögen bestritten werden sollen. Es wird hiezu gegen seinerzeitigen Verrechnung einverständlich der Betrag von	6 fl
	Rw. ausgeworfen	
	2. Die ad II. beschriebenen Realitäten in ihrem Werthsziffer pr	300 fl
	da der Vater u. Erblasser dieselben dem Sohne Johan(n) Erhart zum Voraus u. unentgeltlich zugedacht hat, wie schon früher einmal einkom(m)t.	
	Sum(m)e dieser Abzüge	<u>406 fl Rw</u>
	Werden nun von den vorhin ausgesetzten Ziffer des reinen Nachlaßvermögens pr	2863 fl 57 kr 406 fl
	weiter abgeschlagen die Abzüge mit	
	so ergibt sich ein unter die fünf Kinder dem Ziffer nach gleich zu vertheilendes Vermögen von	<u>2457 fl 57 kr</u>
	Hieraus trifft es auf jedes Kind zum	

5^{ten} Theile den Betrag von 491 fl 35²/₅ kr

Da die Interessen der vier jüngeren Kinder mit denen des Ältesten nemlich des Sohnes Kassian Erhart kollidiren u. eben deßhalb es nicht vereinbarlich ist, daß der Mitvormund Engelberth Zangerl alle fünf Kinder zugleich vertrete, so wird denselben bei

Seite 10

dem heutigen Akte weiter fort nur die Vertretung für den Sohn Kassian Erhart belassen.

Für die vier jüngeren Kinder Namens Johan(n), Johan(n)a Franziska, An(n)a Maria u. Maria Magdalena Erhart hingegen wird der daige Kanzellist Herr Mathias Thaler als Kurator Ad Actum bestellt.

Engelbert Zangerl u. Hr. Math. Thaler erklären sich sonach in ihrer Eigenschaft im Namen der fünf Kinder bedingt des Erbes u. es wird sich unter Berücksichtigung der Bestim(m)ungen der letztwilligen Anordnung geeinigt zu dieser

An u. Zuweisung

I. Der Sohn Kassian Erhart erhält zugetheilt:

A. Auf Grund der letztwilligen Anordnung die ad I. beschriebene Realitäten für den Preis von

2600 --

B. Wieder auf Grund der letztwilligen Anordnung die vorhin auf

200 --

bezfifferten Beweglichkeiten, wie diese in dem Inventursakte unter der I. Parthie unter No 1 einschließlich 14 vorgetragen erscheinen, u. schon dorten bei dabei die Bemerkung vorkom(m)t, daß solche vom Vater u. Erblasser dem Sohne Kassian Erhart zugedacht seien.

C. Alle weitere im Inventursakte unter

Fürtrag 2800 --

Rw

Seite 11

Uebertrag 2800 --

der II Parthie unter No 1 einschließlich 16 vorgetragenen u. auf – 143 fl 27 kr Rw bewertheten Beweglichkeiten hat der Vater u. Erblasser zur gleichen Vertheilung unter die fünf Kinder bestim(m)t.

Der Sohn Kassian Erhart erhält nun hieraus den fünften Theil im Ziffer mit zu eingeräumt.

28 fl 41²/₅ kr

D. Weiter erhält der Sohn Kassian Erhart zugetheilt die Kapitalien:

1. Bei Gottlieb Nigg in Fuchsberg -

100 --

2. Bei Franz Anton Erhart in ~~St. Anton~~

50 --

u. dan bei diesem den hievon pro Lichtmessen 1854, 1855, 1856 u. 1857 ausstehenden Zins pr

8 --

Sum(m)e seiner Zutheilung

2986 41²/₅

Auf Rechnung der Zuteilung erhält der Sohn Kassian Erhart vorerst sein Erbsbetreffniß pr 491 $35\frac{2}{5}$

Ferner hat er auf Rechnung derselben die Berichtigung u. die Bezahlung der säm(m)tlichen unter I. einschließlich 8. vorgetragenen Verlassenschaftsschulden im Gesam(m)tziffer pr 750 -- zu übernehmen u. zwar unter der Verbindlichkeit deren Verzinsung von Lichtmessen 1857 an.

Weiter hat er die vom Vater u. Erblasser

Seite 12

zur Errichtung eines Jahrtages bestim(m)ten beizustellen, u. die Errichtungskosten derselben für den ausgemessenen Betrag pr 100 --

gegen seinerzeitige Verrechnung desselben zu bestreiten. Sollte er mit diesem Betrage nicht auslangen, so haben ihm seine vier Geschwister das Fehlende verhältnismäßig zu ersetzen.

Endlich hat er seinen weichenden \vier/ Geschwister folgende Erbsbetreffnißbeträge zu entrichten, als:

a. Dem Bruder Johan(n) Erhart 250 24

b. der Schwester Johan(n)a Franziska 462 54

c. der „ An(n)a Maria 462 54

d. der „ Maria Magdalena 462 54

Sum(m)e aller dieser auf Rechnung der Zuteilung geschriebenen Beträge gleich dem Ziffer derselben pr 2986 $41\frac{2}{5}$

Ob der zwei zgedachten Kapitalien hat er die Zinse zu beziehen von Lichtmessen 1857 an.

Was obige zu entrichtende Erbsbetreffnißbeträge anbelangt, so werden die nähere Bestim(m)ungen später festgestellt werden.

Abgesehen hievon ist der Sohn Kassian Erhard auf Grund der letztwilligen Anordnung gehalten, der Mutter Margaretha Zangerl, falls sie sich von ihm entfernen u. alleinig hausen

Seite 13

sollte, in dem ihm eingeräumten Haus die Herberge unentgeltlich zu verstatten, ihr das nöthige Holz unentgeltlich beizustellen, u. alle Tage eine halbe gute Milch unentgeltlich zu verabfolgen, wen(n) sie anders vorhanden ist.

Ferner ist der Sohn Kassian Erhart im Sin(n) der letztwilligen Anordnung gehalten, dem Bruder u. resp.

Sohne Johan(n) Erhart lebens länglich in jedem Jahre

Einen Zenten Angerheu 1. Zenten Grumat, zwei

Zenten Heu aus der Au nach der Wahl desselben/:

des Johan(n) Erhart:/ u. 200 Schöp Laub, das er Johan(n) Erhart selbst en lauben /: sich sam(m)eln u. herrichten:/

muß, unentgeltlich zu verabfolgen.
Diese jährliche Giebigkeit an den Sohn u. resp.
Bruder Johan(n) Erhart wird Behufs der Taxierung
von den Interessenten für das Jahr
durchschnittlich auf 3 fl
bewerthet.

Den bisher vorgetragenen Verpflichtungen
des Sohnes Kassian Erhart, welche demselben
gegenüber der Mutter Margaretha Zangerl
u. dem Bruder Johan(n) Erhart auf Grund der letzt-
willigen Anordnung obliegen, unterzieht sich
Engelberth Zangerl in dessen Vertretung hiemit
ausdrücklich u. er Kassian Erhart obwohl minder-
jährig erklärt sich selbst, diesfalls den väter-
lichen Willen genau zu erfüllen.

Seite 14

- II. Der Sohn Johan(n) Erhart erhält im Sinn der
letztwilligen Anordnung vorerst die ad II.
aufgeführten, von dem Vater u. Erblasser durch
den Kaufvertrag vom 10. Nov. 1835 Verb. S 2003.
erworben u. auf 300 fl
berwertheten Realitäten zum Voraus und
ohne Entrichtung irgend eines Entgeldes dafür
an u. zugewiesen. Angesichts dessen ist er
aber nach dem Inhalte der letztwilligen Anordnung
verbunden, der Mutter Margaretha Zangerl
in dem ihm eingeräumten Hause ~~H~~ die Herberge
unentgeltlich zu gestatten, u. ihr das nöthige
Holz unentgeltlich beizustellen, u. zwar beides
lebenslänglich, da sie Mutter nach der letztwil-
ligen Anordnung berechtiget, die Herberge
entweder beim Sohn Kassian oder Johan(n)
Erhart zu wählen, falls sie alleinig hausen
sollte.
Für den Fall als der Sohn Johan(n) Erhart sich
über früher oder später verehelichen sollte,
was nicht zu erwarten steht, da er sehr krippel-
haft ist, ist er auf Grund der letztwilligen
Anordnung verbunden, für die ihm einge-
räumten Realitäten - 300 fl Rw
als Uebernahmspreis nachgehends zu bezahlen,
wozu er u. seine vier Geschwister gleichen,
das heißt jedes den fünften Antheil haben sollen,

Seite 15

Er hätte sonach vor dem Zeithpunkte seiner all-
fälligen Verehelichung an jedem seiner vier
Geschwister an dem gedachten 300 fl
sein Betreffniß mit 4% zu verzinsen, u. über
hiergerichtsbliche Auf- oder Abkündigung hinaus
zu bezahlen.
Herr Math. Thaler als Kurator ad Actum des
Sohnes Joh. Erhart nim(m)t Namens desselben

alle diese Verpflichtungen im Sin(n)e der letztw.
Anordnung auf sich.

Als Erbe fordert der Sohn Johan(n) Erhart gleich
seinen vier Geschwistern den Betrag

von 491 fl 35²/₅ kr

Zu seiner diesfälligen Befriedigung erhält
er zugewiesen:

1. Aus dem zur gleichen Vertheilung
bestim(m)ten Beweglichkeiten im Werthe
pr 143 fl 27 kr Rw
den 5^{ten} Theil im Ziffer zu 28 fl 41²/₅
2. Das Kapital bei Rosina Zangerl
richtiger Ladner Kapitalsgut 3. mit 212 fl 30
u. zwar mit Zinslauf von Lichtmessen
1857 an.
3. ~~Au~~ Beim Besitzbauer Kassian Erhart
Fürtrag 241 fl 11²/₅

Seite 16

Uebertrag 241 fl 11²/₅

wie schon früher angedeutet, den Kapi-
talsbetrag pr

250 24

Sum(m)e der Zuweisung gleich seinem
Erbe von

491 35²/₅

- III. Von den drei Kindern Johan(n)a Franziska,
An(n)a Maria, u. Maria Magdalena
Erhart hat jedes nur ihr Erbsbetreff-
niß pr

491 fl 35²/₅ kr

in Anspruch zu nehmen.

Ein jedes dieser drei Kinder erhält,
zur Befriedigung vorerst zugetheilt
den 5^{ten} Theil aus dem zur gleichen
Vertheilung bestim(m)ten Beweglichkeiten
im Ziffer zu

28 41²/₅

Mit dem weitem Betrage pr

462 54

wird ein jedes derselben auf den Besitz-
bruder Kassian Erhart verwiesen, wie
schon bei der Zutheilung ~~in~~ an diesen
selbsten vorkom(m)t

Sum(m)e der Zutheilung gleich der jed-
seitigen Erbforderung von

491 35²/₅

Nach der letztwilligen Anordnung
oder wenigstens nach dem Protokolle im

Seite 17

Betreff derselben vom 24. April 1856 wäre der
Sohn Kassian Erhart verbunden alle seine
vier Geschwister, bis das jüngste 18 Jahre alt
sein wird, unentgeltlich bei sich zu behalten,
u. für sie väterlich zu sorgen, während welcher
Zeit er jedoch befugt sein sollte, von ihren
Erbgeldern den Zins zu beziehen.

Die Mutter Margreth Zangerl u. Engelberth

Zangerl klären jedoch diesen Punkt der letztwilligen Anordnung dahin auf, daß in dem Willen des Erblassers diesfalls nur die Verfügung u. Anordnung gelegen war, daß der Sohn Kassian Erhart nur verpflichtet sein solle, ein jedes Geschwister so lange, bis es das 18^{te} Jahr erreicht haben wird, gegen Beziehung der Zinse von dessen heutigem Erbe bei sich zu behalten, u. für selbes als wie ein Vater zu sorgen.

Engelberth Zangerl in Vertretung des Sohnes Kassian Erhart ~~e~~ übernim(m)t nun auf Grund des väterlichen letzten Willens ausdrücklich die Verpflichtung, jedes der vier Geschwister desselben u. resp. Kinder bis es das 18^{te} Jahr wird erreicht haben bei sich zu behalten es zu

Seite 18

verpflegen u. in jeder Beziehung zu versorgen jedoch nur gegen Beziehung der Zinse von dessen heutigem Vatererbe. Sobald aber ein Geschwister das 18^{te} Jahr wird erreicht haben oder allenfalls noch früher sich vom Bruder u. Sohn Kassian Erhart entfernen sollte, hat dieser demselben den ihm heute schuldig gewordenen Erbsbetreffnißbetrag mit 4% zu verzinsen u. über gerichtsbliche Auf- oder Abkündigung hinauszubezahlen.

Vor Eintritt des soeben besagten Zeitpunktes soll das betreffende Geschwister nicht berechtigt sein, den beim Bruder Kassian Erhart zu ersuchenden Erbsbetreffnißbetrag beizutreiben.

Zur Sicherheit der Erbsbetreffniße, welche der Sohn Kassian Erhart seinen vier Geschwistern in Folge des gegenwärtigen Aktes zu entrichten hat, stellt er oder richtiger sein Vertreter die ihm Kassian Erhart eingeräumten Realitäten, wie sie vorhin beschrieben erscheinen, zum Spezialfürpfande unter,

Seite 19

ebenso auch ~~für~~ zur Sicherheit für die Leistungen, zu deren er gegenüber dem Bruder Johan(n) Erhart nach der frühern Stipulation verbunden ist.

Die Mutter Margaretha Zangerl behält ihr die Geltendmachung ihres gesetzlichen Genußrechtes im Sin(n)e des § 757 der a.

b.G.B.¹ bestens bevor.

Sollte sie nun über früher oder später dasselbe realisieren wollen, so hat jedes der fünf Kinder im Sin(n)e des obigen § das Seinige dazu beizutragen.

Mit der Errichtung des Stiftbriefes in Betreff des verordneten Jahrtages wird einverständlich der Sohn Kassian Erhart betraut, u. Engelberth Zangerl unterzieht sich Namens desselben auch dieser Aufgabe.

Nach dem Sin(n)e der letztwilligen Anordnung hat der Erblasser für die Stiftung ob des Jahrtages das bei Gottlieb Nigg in Fuchsberg anliegende Kapital pr 100 fl R.W. bestim(m)t.

Dieses Kapital hat nun Kassian Erhart

Seite 20

dazu auch beizustellen; sollte es aber wegen nicht genügender Sicherheit nicht angenom(m)en werden, so hat er Kassian Erhart die nöthigen 100 fl auf andere Weise beizuschaffen u. zwar auf seine Rechnung.

Mit diesem Akte stellen sich alle Interessenten vollends zufrieden u. es soll derselbe nebst der hiezu auszufertigenden Einantwortung, um deren Ertheilung unter Einem eben nach Maßgabe desselben gebethen wird, sowohl zum Behufe der Erwerbung der dinglichen Eigenthums- als dingl. Pfandrechte in das Verfachbuch hinterlegt werden.

Schließlich wird für diesen Akt um die obervormundschaftliche Genehmigung ersucht.

Abgelesen, bestätigt, u. unterzeichnet.

Handz X der Margareth Zangerl
Engelberth Zangerl

Ämtliche Fertigung Kassian Ehart

Sulzenbacher mp Math. Thaler mp

Bezirksvst.

Malfertheiner mp

Aktuar.

V 289/1855

Seite 21

Einantwortung.

Vom KK Bezirks Amte Landeck als Gericht wird das zur Verlassenschaft des am 18. Oktober

¹ Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

1855 zu Flirsch mit Rücklassung einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Bauersman(n)es Josef Alois Erhard /: richtiger Ehart:/ gehörige Vermögen bestehend:

A. an Realitäten im Ziffer zu	2900 fl
B. an Beweglichkeiten	343 fl 27 kr
C. an Realitäten im Ziffer	
C. an Kapitalien mit Zinsen	<u>370 fl 30 kr</u>
zusam(m)en an Aktiven pr	3613 fl 57 kr
mit darauf haftenden Schulden pr	750 fl
sonach in einem reinen Betrage	<hr/>
von	2863 fl 57 kr

seinen fünf Kindern Namens:

- a. Kassian
- b. Johan(n)
- c. Johan(n)a Franziska
- d. An(n)a Maria
- e. Maria Magdalena Erhart /: richtiger Ehart:/ im Sin(n)e der letztwilligen mündlichen Anordnung u. nach Maßgabe des vorstehenden heutigen

Seite 22

Verlaßberichtigungsakte über das hierin abgegebene bedingte Erbs- erklären u. namentlich nach der hierin einkom(m)enden Theilung, An- u. Zuwei- sung hiemit zum Eigenthume ein- geantwortet, der Verlaßberichtigungs- Akt selbst obervormundschaftlich genehmigt, und dadurch die Verlaß- sache als beendet erklärt.

K.K. Bezirks Amt Landeck
als Gericht am 26. Juni 1857

LS

Sulzenbacher mp
Bezirksvst.

In Folge Bescheid vom heutigen Tage zur Erlangung dingl. Rechten in das Verfachbuch S. 3075 ein- verleibt.

k.k. Bez. Amt Landeck als Ght.
am 28. Juni 1857

LS Sulzenbacher mp
Bezirksvorsteher

am linken Rand, unten, um 90 Grad gedreht: Collationiert

Seite 23 leer

Seite 24

1857
Verlaßenschafts Abhandlung
u.
Einantwortungs Urkunde
über
den Nachlaß des Joseph Alois Erhart
zu Flirsch

Der Witwe Margarethe
Zangerl zu bestellen
in Flirsch
zustl. 10kr
cm 3075